

# Bekanntmachung

## **Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Riedham“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 die Aufhebung des Bebauungsplans „Riedham“ für den gesamten Geltungsbereich der Flurnummern 2377/45, 2377/46, 2377/47, 2377/48, 2377/49, 2377/50, 2377/51, 2377/52, 2377/53, 2377/54, 2377/55, 2377/56, 2377/57, 2377/58, 2377/59, 2377/62, 2380, 2380/3, 2380/4, 2380/5, 2380/9, 2380/11, 2380/12, 2380/13, 2380/14, 2382/5, 2382/6, 2382/7, 2382/8, 2382/9, 2382/10, 2382/11, 2382/12, 2382/13, 2382/14, 2382/15, 2382/16, 2382/17, 2382/18, 2382/19, 2382/20, 2382/21, 2382/22, 2382/23, 2382/24, 2382/25, 2382/27, 2382/28, 2382/29, 2382/30, 2382/31, 2382/32, 2382/33, 2382/34, 2382/35, 2382/36, 2382/37, 2382/38, 2382/40, 2382/41, 2382/42, 2382/43, 2382/44, 2382/45, 2382/46, 2382/47, 2382/49, 2382/55, 2382/56, 2382/57, 2382/60, 2382/61, 2382/62, 2382/63, 2382/64, 2382/65, 2382/66, 2382/67, 2382/68, 2382/69, 2382/70, 2382/71, 2382/72, 2382/73, 2382/74, 2382/75, 2382/76, 2382/77, 2382/78, 2382/79, 2382/80, 2382/84, 2382/85, 2382/88, 2383, 2400/4, 2400/7, 2400/10, 2400/12 und 2402/2 Gemarkung Regen beschlossen.

Mit der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Riedham“ soll der seit 1973 bestehende Bebauungsplan vollständig aufgehoben werden, da der Bebauungsplan umgesetzt wurde und die städtebaulichen Ziele erreicht wurden.

Nach Aufhebung des Bebauungsplans richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Bereich künftig nach § 34 BauGB.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Riedham“ ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze:



Der Beschluss vom 14.04.2026 über die Aufhebung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen, kann sich die Öffentlichkeit bis **08.07.2026** auf der Homepage der Stadt Regen unter <https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.html> informieren. Zusätzlich sind die Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Regen, Zimmer Nr. 110, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regen, den 28.05.2026

STADT REGEN

(Kroner)  
1. Bürgermeister